

Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person	Kindergeld-Nr. / Geschäftszeichen / Personalnummer			
Steuerliche Identifikationsnummer der kindergeldberechtigten Person (zwingend auszufüllen)	<h1>Familienkasse</h1>			
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;"> </td> <td style="width: 25%;"> </td> <td style="width: 25%;"> </td> <td style="width: 25%;"> </td> </tr> </table>				

**Bitte zurücksenden an:**

Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

---

## Fragebogen

Pfälzische Pensionsanstalt  
 -Landesfamilienkasse-  
 Sonnenwendstraße 2  
 67098 Bad Dürkheim

**zur Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld auf Grund des Zuständigkeitswechsels der Familienkasse**

**Bitte fügen Sie für jedes Kind, für das Kindergeld bezogen wird, eine "Anlage Kind" bei.**

**Anzahl der beigefügten „Anlage Kind“:** \_\_\_\_\_

Bitte reichen Sie den Fragebogen **innerhalb von vier Wochen** bei der Familienkasse ein. Falls der Platz für Ihre Eintragungen nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

**1 Berechtigte/r:**

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Staatsangehörigkeit (wenn <b>nicht</b> EU-/EWR-Staat oder Schweiz bitte Aufenthaltstitel beifügen!)
---

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)
--

Familienstand:    seit \_\_\_\_\_     verheiratet     in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend  
 ledig     verwitwet     geschieden     dauernd getrennt lebend

**2 Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragenen Lebenspartner(in) des/der Berechtigten:**

Name, Vorname
---------------

Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe
--------------	---------------------	--

Anschrift, wenn abweichend vom Berechtigten (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)
--

**3 Bankverbindung:** (Nur ausfüllen, wenn das Kindergeld auf ein anderes Konto als bisher oder erstmals auf ein Konto überwiesen werden soll.)

IBAN
------

BIC	Bank, Finanzinstitut (ggf. auch Zweigstelle)
-----	--

Kontoinhaber(in) ist

Person wie unter **1**  
 eine andere Person:

Name, Vorname
---------------

**4 Zählkinder:**

*Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält, können sich bei Ihnen kindergelderhöhend auswirken (Zählkinder). Sofern bei Ihnen Zählkinder zu berücksichtigen sind bzw. bisher berücksichtigt wurden, geben Sie diese bitte hier an.*

Vorname des Kindes, ggf. abweichender Familienname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wer bezieht das Kindergeld (Name, Vorname)?	Bei welcher Familienkasse (Kindergeldnummer, Personalnummer)?

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

## Hinweise zum Fragebogen

Füllen Sie bitte den Vordruck und die Anlage Kind zum Fragebogen sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Sofern Sie minderjährig sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben. Lassen Sie den Antrag auch von dem mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebenspartner/anderen Elternteil unterschreiben, wenn er damit einverstanden ist, dass Sie das Kindergeld erhalten. Wenn kein Einvernehmen besteht, teilen Sie dies bitte der Familienkasse mit. Wurde der Berechtigte gerichtlich bestimmt, fügen Sie bitte den Beschluss bei. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt wurde. Soweit für die Ermittlung des Kindergeldsachverhaltes Nachweise einzureichen sind, können die nicht benötigten Angaben (z. B. die Schulnoten auf einem Abschlusszeugnis) unkenntlich gemacht werden.

Seit dem 01.01.2016 ist Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld, dass die anspruchsberechtigte Person und das Kind durch die an sie vergebenen steuerlichen Identifikationsnummern (§ 139b der Abgabenordnung) identifiziert werden. Seit 2008 wird jeder Person, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in einem Melderegister in Deutschland erfasst ist, eine steuerliche Identifikationsnummer zugeteilt. Personen, die nicht melderichtlich erfasst, aber in Deutschland steuerpflichtig sind, erhalten ebenfalls eine steuerliche Identifikationsnummer.

Ihre steuerliche Identifikationsnummer und die Ihres Kindes finden Sie im jeweiligen Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern. Ihre Nummer ist auch auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder in Ihrem Einkommensteuerbescheid verzeichnet. Sollten Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer in den genannten Unterlagen nicht finden, können Sie mit dem Eingabeformular im Internetportal des Bundeszentralamtes für Steuern [www.bzst.de](http://www.bzst.de) um erneute Zusendung bitten. Die Mitteilung der steuerlichen Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schriftlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann sie weder telefonisch noch per E-Mail übermittelt werden.

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland umziehen, erhalten Sie automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern Ihre steuerliche Identifikationsnummer per Post, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt gemeldet haben. Die steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes wird unmittelbar nach der Geburt an dessen Meldeadresse versandt. Für Kinder, die sich mittlerweile im Ausland aufhalten, die aber im Inland bereits eine steuerliche Identifikationsnummer erhalten haben, geben Sie bitte die im Inland erhaltene steuerliche Identifikationsnummer an. Wird für das Kind in Deutschland keine steuerliche Identifikationsnummer vergeben, weil es z. B. im EU-Ausland lebt, dann ist das Kind auf andere geeignete Weise mit Hilfe der in den jeweiligen Ländern gebräuchlichen Personenidentifikationsmerkmale und Dokumente zu identifizieren. Welche Nachweise genau benötigt werden, erfahren Sie von Ihrer Familienkasse.

Weitere Fragen zur steuerlichen Identifikationsnummer als Anspruchsvoraussetzungen werden unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) beantwortet.

Zu **1** und **2** :

**Angaben zur antragstellenden Person und zum/zur Ehegatten/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in**

Wenn beide Elternteile eines Kindes die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld erfüllen, ist als antragstellende Person der Elternteil einzutragen, der nach dem Willen beider Elternteile das Kindergeld erhalten soll. Beim Familienstand ist nur dann „dauernd getrennt lebend“ anzukreuzen, wenn bei Ehepaaren mindestens ein Ehepartner die Absicht hat, die Trennung ständig aufrechtzuerhalten. Sofern Sie nicht verheiratet sind oder Ihr/Ihre Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in nicht zugleich der andere leibliche Elternteil mindestens eines der in der/den „Anlage/n Kind“ aufgeführten Kinder ist, teilen Sie die Angaben zum anderen leiblichen Elternteil (bei Pflege- oder Enkelkindern zu beiden leiblichen Elternteilen) bitte auf der jeweiligen „Anlage Kind“ mit.

Sollten Sie eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit oder als die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Staates bzw. der Schweiz besitzen, fügen Sie den Aufenthaltstitel bei.

Zu **4** :

**Folgende Zählkinder sollen berücksichtigt werden**

Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält, können sich bei Ihnen kindergelderhöhend auswirken (Zählkinder). Sofern Sie die Berücksichtigung von Zählkindern geltend machen wollen, geben Sie bitte in jedem Fall an, wer für die Zählkinder das Kindergeld bei welcher Familienkasse bezieht.